

Leitlinien der Stiftung Universität Hildesheim zum Open Access-Publizieren

Einleitung

Die Stiftung Universität Hildesheim (SUH) unterstützt den freien Austausch von Forschungsergebnissen und den unbeschränkten und dauerhaften Zugang zu wissenschaftlicher Fachinformation und -literatur im Sinne eines Open Access. Ziel ist es, die Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Publikationen der Autor_innen der Universität vollständig nachzuweisen und für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Die SUH empfiehlt den Wissenschaftler_innen der SUH, ihre Publikationen im Open Access zu veröffentlichen und ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahrzunehmen. Der barrierefreie Zugang zu den an der SUH entstandenen Publikationen verstärkt die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Forschung, erhöht die Zitierhäufigkeit von Publikationen und unterstützt internationale und interdisziplinäre Kooperationen. Die Publikationsentscheidung bleibt dabei die freie Entscheidung der Wissenschaftler_innen. Mit der Unterzeichnung der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ schließt sich die SUH der Position der maßgeblichen nationalen und internationalen Forschungs- und Forschungsfördereinrichtungen zum Thema Open Access an.

Hintergrund

Die Diskussion um den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen hat seit der im Jahr 2003 veröffentlichten „Berliner Erklärung“ weltweit an Relevanz gewonnen. Viele Wissenschaftsorganisationen, die Europäische Kommission und andere Förderinstitutionen sprechen sich nachdrücklich für das Open Access-Publizieren aus oder verpflichten sogar dazu. Open Access-Publikationsorgane, die in Peer Review-Verfahren qualitätsgeprüfte Forschungsergebnisse weltweit kosten- und barrierefrei verfügbar machen, haben sich etabliert.

Umsetzung

Wissenschaftler_innen der SUH haben die Möglichkeit, ihre Publikationen in Open Access-Zeitschriften bzw. ihre Monographien und Sammelwerke auf Open Access-Plattformen zu veröffentlichen („Goldener Weg“) bzw. ihre Publikationen auf frei zugänglichen Archiven (Repositorien) verfügbar zu machen („Grüner Weg“). Beim „Goldenen Weg“ des Open Access, der Erstveröffentlichung in einem Open Access-Journal oder auf einer Open Access-Plattform, empfiehlt sich die Nutzung der Creative-Commons-Lizenz (CC-BY), die den Autor_innen alle Rechte an der Veröffentlichung sichert. Der „Grüne Weg“ des Open Access, die Zweitveröffentlichung einer bereits bei einem Verlag veröffentlichten Publikation, wurde durch eine Novelle des Urheberrechtsgesetzes (§ 31, 4 UrhG) ermöglicht, das den Autor_innen ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht einräumt. Für die konkrete Umsetzung des „Grünen Wegs“ stehen Wissenschaftler_innen der SUH verschiedene Möglichkeiten offen:

- Veröffentlichung auf dem Publikationsserver HilDok der Universitätsbibliothek oder
- Veröffentlichung in fachlichen Repositorien.

Die Universitätsbibliothek berät und unterstützt die Wissenschaftler_innen beim Open Access-Publizieren wie z.B. bei der Recherche nach Open-Access-Publikationsmedien, bei urheberrechtlichen Belangen oder bei Fragen zu Article Processing Charges (APC) in Zusammenhang mit Open Access-Erstveröffentlichungen.